

## **Campingplatzordnung - Allgemeine Geschäftsbedingungen**

Marina-Camping Geierswalder See  
Am Wassersportzentrum 3, 02979 Elsterheide OT Geierswalde  
Kontakt Hafenmeister: 01520 / 4794534

*Als Gast bei uns sind Sie Teil einer großen Campinggemeinschaft. Bitte achten Sie darauf, dass diese Gemeinschaft nur durch soziales Verhalten jedes Einzelnen und ein rücksichtsvolles Miteinander harmonisch bestehen kann.*

### Stell- und Parkplätze für das Auto/das Wohnmobil

Es ist Ihnen gestattet, **ein** Wohnmobil auf einer der maximal 18 Stellflächen für Wohnmobile abzustellen. Eine Nutzung der Zeltwiese nördlich des Uferrandweges durch Wohnmobile ist strengstens untersagt. Der Bereich ist zum Aufstellen für Wohnmobile, Wohnwagen und PKW nicht zugelassen und nur Zelten vorbehalten. Die PKW und sonstigen Fahrzeuge unserer Gäste des Zeltplatzbereiches sind gegen ein Nutzungsentgelt auf dem markierten Parkplatz zwischen dem Leuchtturmhotel und der Zufahrt zum Hafen abzustellen. Alternativ können die öffentlichen Parkplätze der Gemeinde Elsterheide gegen Gebühr genutzt werden.

### Elektrische Stromversorgung

Jeder Mieter ist berechtigt, den Steckplatz der Stromversorgungssäule mit identischer Nummerierung analog seinem Stellplatz zu nutzen. Die Stromentnahme wird digital erfasst und ist bei Rückgabe des Stellplatzes separat zu bezahlen. Bitte entnehmen Sie die aktuellen Preise unserer Preisliste. Versorgungssäulen am Platz dürfen nur von dem jeweiligen Mieter dieser Parzelle genutzt werden. Gästen von anderen Plätzen ist deren Nutzung untersagt. Der Platzhalter liefert den Strom nur bis zur Stromsäule. Der Anschluss von E-Autos an unseren Stromanschlüssen ist untersagt.

### Wasserversorgung

Unsere zentrale Wasserentnahmestelle befindet sich an der zum See weisenden Seite des Multifunktionsgebäudes zwischen dem Hafenmeisterbüro und der Küche. Bitte treten Sie bei Bedarf an den Hafenmeister heran.

### Entsorgung (Abwässer/Müll)

Eine Grauwasserentsorgung ist möglich. Der Auslassschacht für Grauwasser befindet sich auf der Parkfläche zur Anmeldung. Bitte folgen Sie den Anweisungen des Hafenmeisters. Die Abwasserentsorgung für Ihre Campingtoilette befindet sich im mit "Chemie-WC" beschilderten Raum am Zugang zum Sanitärbereich des Multifunktionsgebäudes. Unsere zentrale Müllentsorgungsstelle finden Sie neben dem Multifunktionsgebäude. Dort können Siedlungsabfälle getrennt nach Verpackungsmüll und Restmüll entsorgt werden. Glas kann in der hierfür vorgesehenen Box abgestellt werden. Die Entsorgung von Metallen, die keine Verpackungen sind, von Gartenabfällen und jeglichen Gefahr- und Schadstoffen ist untersagt.

### Sanitärbereich & Küche

Die Sanitäreanlagen (Duschen, Toiletten) und die Küche (Kochgelegenheiten, Spültische, Waschmaschine, Trockner) befinden sich im Erdgeschoss des Multifunktionsgebäudes. Die Hygiene-Etikette ist einzuhalten und auf Ordnung und Sauberkeit zu achten! Die Entnahme von

heißem Wasser aus den Sanitäreinrichtungen oder der Küche für die Benutzung außerhalb der Räumlichkeiten ist nicht gestattet. Außerdem gelten hier ein strengstes Rauchverbot sowie Haustiereverbot. Das Betreten ist ausschließlich mit gering verschmutzten Schuhen oder barfuß gestattet. Das Betreten mit Rollerskates/Rollschuhen ist explizit untersagt. Kinder dürfen nur in Begleitung Erwachsener das Gebäude betreten. Bitte informieren Sie uns (Hafenmeister) sofern Ihnen bspw. das Fehlen von Toilettenpapier, Seife oder diverse Defekte/Gefahrenstellen auffallen.

### Grillstelle

Die Grillstelle darf lediglich zum Zwecke des Grillens genutzt werden. Eine gleichzeitige Nutzung durch max. 4 Grillparteien ist möglich. Der Zugang zur Grillstelle ist mit dem Hafenmeister abzusprechen (Sie erhalten hierfür einen Schlüssel gegen Zahlung eines Nutzungsentgeltes). Offene Feuer sind an der Grillstelle verboten. Beim Verlassen der Grillstelle ist sicherzustellen, dass keinerlei Glut oder Feuerreste unbeaufsichtigt hinterlassen werden. Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren ist es nur in Begleitung Volljähriger gestattet, die Grillstelle zu nutzen.

**Lager- und Grillfeuer sind auf den einzelnen Stellflächen und auf dem gesamten Campinggelände untersagt. Für Ihren gemütlichen Grillabend nutzen Sie bitte ausschließlich die am Ufer vorhandene Grillstelle in Absprache mit dem Hafenmeister.**

### Betreten der Böschungen

Die Böschungen dürfen nicht betreten werden.

### Haustiere

Das Mitbringen und Führen von Haustieren ist nach Anmeldung bei der Campingplatzleitung erlaubt. Auf dem Gelände gilt grundlegend Leinenpflicht. **Verunreinigungen sind vom Halter/Führer unverzüglich zu beseitigen.**

### Ruhestunden & Lautstärke

Es gelten die öffentlichen Ruhezeiten (lt. Polizeiverordnung v. Elsterheide) von 21:00 bis 07:00 Uhr. Der Terrassenbetrieb ist ab 21:00 Uhr in Zimmerlautstärke zu führen (max. 45 dB) und ab 22:00 Uhr einzustellen. An Samstagen, Sonn- und Feiertagen kommt die örtliche Mittagsruhe von 13:00 bis 15:00 Uhr hinzu. Speziell während dieser Zeiten ist besondere Rücksicht auf andere Campinggäste sowie Anwohner zu nehmen. Dies betrifft insbesondere das Betreiben von Musikanlagen (auch Autoradios) und die Sprachlautstärke bei Zusammenkünften.

Zu regulären Werktagen/tagsüber gilt selbstredend auch die gegenseitige Rücksichtnahme. Laute Geräuschemissionen (TV, Musikanlagen, Motoren etc.) sind untersagt. Zuwiderhandlungen gegen diese Regelungen werden nach einmaliger Abmahnung mit einem Platzverweis geahndet. Die bis dato entrichteten Gebühren werden nicht erstattet.

### Fahrzeuge & Verkehr

Auf dem gesamten Campinggelände sowie in dessen Zufahrtsbereich gilt Schrittgeschwindigkeit, um eventuell auftretende Staubentwicklung sowie Lärmbelästigung zu verhindern und um spielende Kinder und Nutzer des Uferweges nicht zu gefährden. Das Waschen der Fahrzeuge auf dem Campinggelände ist nicht gestattet. Das Herein- und Herausfahren der Fahrzeuge hat nach der entsprechenden Beschilderung und ausschließlich über die Hauptzufahrt (Schranke) zu den aushängenden Service-/Öffnungszeiten des Hafenmeisterbüros zu erfolgen.

### Besucher

Besucher unserer Campinggäste sind selbstverständlich gern gesehen. Für diese gilt allerdings die gleiche Campingplatzordnung wie für die Gäste selbst. Besucher melden sich selbstständig und unverzüglich bei Anreise im Hafenmeisterbüro an. Hierfür gelten die aktuellen Übernachtungspreise auf der Internetseite bzw. den Aushängen/Preislisten. Die Mitnahme des eigenen Fahrzeugs ist ausschließlich zum Be- & Entladen möglich, für das Abstellen der Besucherfahrzeuge benutzen Sie bitte die öffentlichen Parkflächen der Gemeinde Elsterheide.

### Rauchverbot

In allen Bereichen des Multifunktionsgebäudes besteht strengstes Rauchverbot. Zuwiderhandlungen werden mit einer Sanktion von 50,00 € für den Reinigungsmehraufwand (Ozonreinigung) geahndet. Auch die Entsorgung von Zigarettenstummeln ist auf dem gesamten Campinggelände untersagt und wird mit 10,00 € sanktioniert.

### Reservierungen

Eine unverbindliche Reservierung ist auf Anfrage möglich. Bitte kontaktieren Sie unseren Hafenmeister.

### Schlüssel/Transponderkarten

Für die zur Nutzung des Multifunktionsgebäudes ausgereichten Transponderkarten wird eine Kautions i. H. v. 30,00 € erhoben. Diese wird bei einem etwaigen Abhandenkommen einbehalten.

### Gesetzliche Bestimmungen

Alle Campinggäste müssen die gesetzlichen Bestimmungen beachten und sind zur Einhaltung der Campingordnung verpflichtet, die im Bedarfsfalle von der Leitung ergänzt und erweitert werden kann.

### Check-in und Check-out

Anreisen können grundsätzlich im Rahmen der Öffnungszeiten des Hafenmeisterbüros erfolgen. Der Stell-/Zeltplatz steht dem Gast ab 13:00 Uhr zur Verfügung. Frühere Anreise kann mit dem Hafenmeister abgesprochen werden. Der Check-out erfolgt am Abreisetag zwischen 9:00 und 12:00 Uhr beim Hafenmeister.

### Haftung

Eine Haftung für das Abhandenkommen oder die Beschädigung von Ihrem Privateigentum kann nicht übernommen werden. Bitte tragen Sie selbst Sorge um Ihr Eigentum und lassen Sie keine Wertgegenstände offen liegen. Sollten Ihnen Fundsachen in die Hände fallen, können diese bequem im Hafenmeisterbüro hinterlegt werden.

Jeder Camper ist für den durch ihn verursachten Schaden haftbar. Der Betreiber des Campingplatzes haftet nicht für Unfälle und Verletzungen sowie abhanden gekommene Gegenstände, Utensilien oder beschädigtes Eigentum der Gäste und Nutzer des Campingplatzes. Die Energie- & Wasserverteilerkästen dürfen nicht eigenmächtig geöffnet werden. Der Campingplatz dient der Erholung. Die Ausübung eines Gewerbes und/oder die Schaustellung bedürfen der Genehmigung des Campingplatzbetreibers.

Verstöße gegen die Campingplatzordnung, die Polizeiverordnung der Gemeinde Elsterheide und andere Rechtsvorschriften werden durch die Bediensteten der Gemeinde Elsterheide sowie deren Beauftragte mit Verwarnungsgeld im Bußgeldverfahren und/oder mit Campingplatzverweis ohne Entschädigung jeglicher Art geahndet. Bauliche Veränderungen auf dem Campingplatz sowie in dessen Umfeld bedürfen einer schriftlichen Genehmigung und dem Einverständnis des Campingplatzbetreibers. Ausnahmegenehmigungen können durch den Betreiber des Campingplatzes erteilt werden. Eine Untervermietung jeglicher Campingflächen ist ausgeschlossen.

### Sanktionen

Wer gegen die oben genannte Ordnung wiederholt verstößt, bekommt durch den Betreiber des Campingplatzes ein Hausverbot ausgesprochen.

Dies betrifft vor allem die Punkte:

- Lärmentwicklung
- fehlerhafte Abfallentsorgung
- überdurchschnittliche Verschmutzung des Sanitärbereiches
- Erschleichung von Leistungen/falsche Angaben bei der Anmeldung

Je nach Umfang und Schwere des Vergehens werden weitere polizeiliche oder auch juristische Schritte nicht ausgeschlossen. Der Betreiber des Campingplatzes ist in Ausübung des Hausrechts berechtigt, die Aufnahme von Personen zu verweigern oder sie des Platzes zu verweisen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit erforderlich ist. Eine Erstattung der bis dato entrichteten Nutzungsentgelte ist ausgeschlossen.

Einen erholsamen Aufenthalt in unserer Anlage Marina-Camping Geierswalder See wünscht Ihnen

Ihr